

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Programm Mülheim 2020 - Rheinboulevard Mülheim-Süd
 Beauftragung der Weiterplanung und Freigabe einer investiven
 Auszahlungsermächtigung des Finanzplans im Haushaltsjahr 2011**
Beschlussorgan

1. Ausschuss für Umwelt und Grün
2. Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Veedelsbeirat		02.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün		12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		16.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün		30.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün genehmigt den Vorentwurf für den Rheinboulevard Mülheim-Süd und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Weiterplanung zu beauftragen.
 Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine weitere Beratung, sofern die beratenden Ausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Planungshonorar in Höhe von 93.900,00 Euro im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5570 (Mülheim 2020 - Rheinboulevard Mülheim-Süd), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011.

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahme Rheinboulevard Mülheim-Süd wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	93.900,00 €	80 %	75.120,00 €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Planungsanlass und Beschlussgrundlagen**

Der Rat der Stadt Köln hat am 05.05.2009 das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 und das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept (REK) Teilraum Nord beschlossen. Diese Beschlüsse bilden die Grundlage zur Realisierung der Maßnahme „Rheinboulevard Mülheim-Süd“.

Entsprechend den langfristigen Entwicklungszielen zur Öffnung des Kölner Rheinufer und zur Schaffung eines durchgängigen Rheinboulevards sind im Zusammenhang mit dem Strukturprogramm Regionale 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Maßnahmen vor allem am rechten Rheinufer mit Schwerpunkt in Deutz konzipiert. Diese in der Realisierung befindlichen Ansätze sollen im Mülheimer Süden fortentwickelt werden.

Durch das Projekt „Rheinboulevard Mülheim-Süd“

- wird die Naherholungsnutzung auf der rechten Rheinseite im Abschnitt des Mülheimer Rheinufer weiterentwickelt,
- wird die Lücke des Rheinboulevards zwischen Mülheimer Brücke und dem Rheinpark gestalterisch und funktional geschlossen,
- wird der Rheinradweg Niederrhein von Bonn nach Rotterdam, der momentan in diesem Bereich nicht durchgängig mit dem Rad befahrbar ist, geschlossen,
- werden die geplanten Grünzüge Mülheim-Süd, Charlier und eine Grünverbindung durch das sich in der Bauleitplanung befindende Projekt „Euroforum“, als Hauptachse parallel zum Rhein miteinander verbunden,
- werden für die Anwohner, zum Beispiel der Stegerwald-Siedlung, attraktive Grünnetzungen, welche das Wohnquartier besser in die Stadt einbinden, geschaffen. Gerade in diesem mit „Grün“ unterversorgten Raum ist der Rheinboulevard als Bindeglied der einzelnen Grünräume wichtig.

2. Planungsgebiet

Das Planungsgebiet befindet sich im rechtsrheinischen Kölner Stadtteil Mülheim. Der geplante Rheinboulevard liegt zwischen der Mülheimer Brücke, dort wo die fertig ausgebaute Promenade auf der Höhe der Straße Pulverturm endet, und der Zoobrücke. Er wird im Osten durch den Auenweg und die Hafenstraße begrenzt und endet im Süden in Höhe der Zoobrücke.

Der Rheinboulevard Mülheim-Süd ist Teil des Sanierungsgebietes `Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier`. Das Gelände des Rheinboulevards umfasst fast 4 Hektar auf einer Länge von etwa 1,4 km.

3. Bestandsnutzung

Der Rheinboulevard Mülheim liegt im Süden auf der ehemaligen Trasse der Hafenbahn entlang des Auenweges. Der mittlere Teil des Planungsgebietes von der Bahntrasse bis zur Mülheimer Hafenbrücke sind ehemalige Kai- und Umschlagsflächen des Mülheimer Hafens. Diese vorgenannten Flächen liegen momentan brach. Auf Teilbereichen besteht ein Zufahrtsrecht von Eigentümern und Nutzern angrenzender Flächen. Der Bereich zwischen Mülheimer Hafenbrücke und dem schon ausgebauten Rheinboulevard wird zurzeit durch eine Filmproduktionsstätte und von einer Außengastronomie (Strandbar) genutzt.

Die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Flächen befinden sich noch nicht im Eigentum der Stadt oder wurden von ihr angepachtet.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Grünfläche, Sonderbaufläche, Gewerbe- und Industriegebiet dargestellt. Es existiert kein Bebauungsplan für diesen Bereich. Das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept sieht eine erhebliche Ausdehnung der Grünflächen entlang des Rheinuferes vor.

4. Gestaltungskonzept

Der Rheinboulevard stellt sich als eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung dar. Er liegt zwischen Mülheimer Brücke und der Zoobrücke. Der Fokus liegt auf der Herstellung einer durchgängigen Wegeverbindung. Die angrenzenden Flächen werden überwiegend extensiv als Wiesenflächen angelegt.

- Teilstück Hafenbahntrasse; südlicher Abschnitt entlang dem Auenweg:

Von Süden aus dem Rheinpark kommend beginnt der Rheinboulevard nach der Zoobrücke direkt neben dem Auenweg auf der ehemaligen Trasse der Hafenbahn Mülheim. Hier wird ein 4 m breiter Asphaltstreifen als Fuß- und Radwegeverbindung realisiert. Begleitet wird der Weg durch extensive Wiesenflächen. Der Bereich der Hafenbahntrasse wird durch die bestehende Beleuchtung ausgeleuchtet. Die Entwässerung der Asphaltfläche erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen.

- Teilstück Hafenplatz; mittlerer Abschnitt:

Auf dem Platz liegt noch weitestgehend der Pflasterbelag von der Hafennutzung, welcher im Bereich des Radweges durch Asphalt ersetzt wird. Das vorhandene Pflaster wird wenn möglich erhalten. Vom Hafenplatz zum Rhein führt eine mit Pflaster befestigte Böschung. Diese Böschung geht im weiteren Verlauf des Boulevards in die Kaimauer über. Entwässert wird der Hafenplatz, wie momentan auch im Bestand, über die Böschung in den Rhein.

Am Hafenplatz verschwenkt der Fuß- und Radweg auf das Gelände des Rückkühlwerkes. Ab hier wird die zukünftige Wegführung zwischen den Gewerbegrundstücken hindurch wieder Richtung Kaimauer, in den Abschnitt Hafenpark geführt.

- Teilstück Hafenpark; nördlicher Abschnitt:

Der Hafenpark liegt zwischen der Fläche des Bootsbauers und der im Norden bestehenden Wohnbebauung. Der neue Radweg wird etwas abgerückt von der Kaikante geführt und orien-

tiert sich in der Ausführung an dem im Norden bereits ausgebauten öffentlichen Geh- und Radweg. Zwischen Kaikante und Radweg bleibt das Pflaster soweit möglich erhalten. In diesem Abschnitt wird der Weg von extensiven Wiesenflächen begleitet. An der Hafibrücke wird ein Querweg den Boulevard mit der Hafibrücke verbinden. Im Bereich zwischen der Hafibrücke und der Filmproduktionsstätte wird zwischen dem Weg und der Hafibrstraße eine vielseitig nutzbare Rasenfläche realisiert. Die Anlieger werden diese großzügige Grünfläche als wohnungsnahe Erholungsfläche mit Blick über den Rhein auf die Kölner Stadtsilhouette nutzen.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung für den Rheinboulevard Mülheim hat am 03.09.2010 von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr stattgefunden. Sie begann um 14.30 Uhr mit einer Geländebegehung. Vor Ort wurde den Bürgern die dem Förderantrag beiliegende Planung vorgestellt. Im Anschluss an die Begehung wurde im Kölner Jugendpark die Maßnahme auch im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 und dem Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept erläutert.

Den ca. 50 Interessierten wurden zahlreiche Fragen beantwortet. Daran anschließend entstand eine rege Diskussion über für und wider eines Ausbaus. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden den Interessierten in einer Zusammenfassung abschließend vorgetragen.

Anregungen und Bedenken sind in einer Niederschrift ausführlich dargestellt (s. Anlage 1).

Im weiteren Verfahren werden die Anregungen und Bedenken geprüft und wenn realisierbar, berücksichtigt. Mit den ansässigen Gewerbetreibenden werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

6. Rahmenbedingungen für die Realisierung

Die zur Realisierung der Planung erforderlichen Flächen befinden sich noch nicht im Eigentum der Stadt Köln. Es ist beabsichtigt diese zu erwerben bzw. langfristig anzupachten. Mit den drei Grundstückseigentümern (Bund, Land, Stadtwerke Köln GmbH) wurden erste Gespräche geführt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Grundstückseigentümer grundsätzlich an einer Veräußerung oder einer langfristigen Vermietung interessiert sind. Da jedoch weitergehende Pachtverhältnisse, mit zum Teil recht unterschiedlichen Lasten bestehen, konnte bisher noch kein abschließender Flächenerwerb bzw. Pachtvertrag abgeschlossen werden. Mit allen Grundstückseigentümern und den betroffenen Gewerbeanliegern wurden im Nachgang zur Bürgerbeteiligung Gespräche geführt. Es wurde grundsätzliche Bereitschaft für die Realisierung der Maßnahme signalisiert.

Die geplanten Grünflächen werden heute zum Teil von Dritten genutzt. So befindet sich im Norden des Plangebietes eine Filmproduktionsstätte. Der Betreiber ist jedoch am mittelfristigen Erhalt der Produktionsstätte interessiert. Auf Grund des bestehenden Interesses beabsichtigt die Verwaltung die Filmproduktionsstätte zu erhalten. Im Rahmen der weiteren Planung und im Einvernehmen mit dem Betreiber soll geprüft werden, inwieweit eine öffentliche Nutzung des Boulevards mit der Filmproduktion an diesem Standort vereinbar ist. Es soll erreicht werden, dass die Promenade an drehfreien Tagen für die Bevölkerung geöffnet wird.

Südlich an die Filmproduktionsstätte angrenzend, hat ein Gastronomiebetrieb Flächen gemietet. Der Betrieb wird in den Sommermonaten als „Strandbar“ geführt. Auf Grund der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft von bestehendem und geplantem Wohnen an der Hafibr-

straße wird das Gebot der Rücksichtnahme dauerhaft unzulässig eingeschränkt. Die Lärmemission des Betriebes überschreitet heute schon die zulässigen Werte für benachbartes Wohnen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Nutzung der „Strandbar“ bis zum 31.12.2011 kein Problem.

Im Bereich des Hafensparks befindet sich ein Bootsbaubetrieb, der die ans Wasser angrenzenden Flächen des Bundes mitnutzt. Dies steht im Widerspruch zur beabsichtigten Öffnung des Uferbereichs. Im Rahmen einer einvernehmlichen Ergebnisfindung wurden Überlegungen zu einer Arrondierung im Zuge eines Grundstückstausches angestellt. Hierdurch soll ermöglicht werden die öffentliche Wegeverbindung in einer Breite von ca. 8,0 m über die privaten Gewerbegrundstücke (zwischen dem Bootsbaubetrieb und der geplanten Veranstaltungshalle) hinweg wieder Richtung Kaimauer zu führen. Zwischen und mit den Gewerbetreibenden konnte ein einvernehmliches Ergebnis über die Wegeführung erzielt werden. Die hierzu erforderlichen Details müssen noch geklärt werden. (siehe Anlage)

Gespräche haben auch mit der am Auenweg ansässigen Bautaucher GmbH stattgefunden. Ein Einvernehmen wurde hier nicht erzielt. Die Verwaltung sieht jedoch in der Tatsache, dass die geplante Wegeverbindung im Bereich der Hafensparks die Zufahrten des Firmengeländes quert, kein existenzgefährdendes Konfliktpotential und beabsichtigt die Verbindung wie geplant zu realisieren.

Da der zu beplanende Bereich über einen sehr langen Zeitraum als Hafensparksfläche genutzt wurde, sind bestimmte Bereiche als Altlastverdachtsflächen definiert. Diese Flächen befinden sich im Bereich des geplanten Teilabschnittes Hafensparks. Zur Realisierung des Rheinboulevards sind deshalb spezifische Untersuchungen hinsichtlich der Altlasten erforderlich. Für die weitere Beurteilung der Flächen muss ein nutzungs- und planungsorientiertes Gutachten gemäß Bundesbodenschutzgesetz vorgelegt werden. Die Finanzierung solcher Gutachten ist nicht in den Ausbaurkosten enthalten und wird im Rahmen der Grundstücksübertragung geregelt werden.

Für eine fristgerechte Umsetzung der Planung ist ein Erwerb, bzw. eine Anmietung und anschließende Freimachung der Flächen bis zum II Quartal 2012 unbedingt erforderlich.

7. Realisierung und Finanzierung

Das Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb des EU-Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 lässt nur einen kurzen Realisierungszeitraum zu. Das Projekt Rheinboulevard Mülheim muss, wie alle anderen Projekte des Programms MÜLHEIM 2020, bis 30.06.2014 ausgebaut und schlussgerechnet sein.

Basierend auf dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 und dem Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept (REK) wurde von dem mit dem Entwurf beauftragten Büro auch eine Zielplanung vorgelegt. Diese ist als Anlage beigefügt.

Der finanzielle Spielraum für die Realisierung des Projektes „Rheinboulevard Mülheim-Süd“ ist durch den Förderantrag „Mülheim 2020“ vorgegeben. Dies hat zur Konsequenz, dass das zur Verfügung stehende Budget, in Verbindung mit der Größe des Planungsgebietes, nur den Ausbau der Grünverbindung in einem minimalen Standard zulässt. Wesentliches Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung (befestigt) und der einfache Ausbau der Grünflächen (Rasen) zur Sicherung der Flächen.

Für die Teilmaßnahme 3.3.3. Rheinboulevard Mülheim-Süd wurden 2.280.000,00 € bewilligt. Die Maßnahme wird zu 80 % vom Land NRW gefördert (incl. EU-Mittel). Die Bewilligung der im Mai 2010 zur Förderung eingereichten Maßnahme liegt vor.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Planung und Ausbau (A. Gesamt Planungs- und Baukosten) in Höhe von 1.140.000 € sind im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Finanzstelle 1502-0902-9-5570 (MÜLHEIM 2020 Rheinboulevard Mülheim-Süd), Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagt. Für das Planungshonorar ist im Haushaltsjahr 2011 die Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im Teilfinanzplan 0902 zu Lasten der Finanzstelle 1502-0902-9-5520 (MÜLHEIM 2020 Vereinsheim für esports), Auszahlungen für Baumaßnahmen erforderlich. Die Maßnahme Vereinsheim für esports wird erst im Jahr 2012 begonnen. Der Bedarf wird bei der nächsten Haushaltsanmeldung wieder berücksichtigt.

Die Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

A. <u>Mittel für Planung und Ausbau</u>	<u>1.140.000,00 €</u>
Mittel für Ausbau	1.009.100,00 €
Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 freigegeben mit Dringlichkeitsentscheidung vom 23.12.2009	37.000,00 €
Mittel für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4-9	93.900,00 €
 B. <u>Mittel zum Erwerb der Grundstücke und zur Baureifmachung des Geländes</u>	 <u>1.140.000,00 €</u>

Die Mittel für den Grunderwerb sind veranschlagt im Teilplan 0108 (Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten) bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000 (Grundstücksgeschäfte), FiPo 2301.578.2100.3, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

C. <u>veranschlagte Ausgabesumme für die Teilmaßnahme Rheinboulevard Mülheim</u>	<u>2.280.000,00 €</u>
--	-----------------------

Der ermittelte Wert für die zu erwerbenden Flächen beträgt nach jetzigem Ermittlungsstand 2,35 Mio. €. Neben den für den Erwerb bereit gestellten Mitteln in Höhe von 1.140.000,00 € werden weitere 1.210.000,00 € aus den bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000 (Grundstücksgeschäfte), FiPo 2301.578.2100.3, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden veranschlagten Mitteln im Jahr 2011 bereitgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Maßnahmen im Programm MÜLHEIM 2020 die Deckelung des Programms von 39,8 Mio. Euro nicht überschreiten.

D. <u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>	<u>3.490.000,00 €</u>
-------------------------------------	-----------------------

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-7

Anlage 1_Protokoll der Bürgerbeteiligung
Anlage 2_Übersichtsplan
Anlage 3_Hafenpark
Anlage 4_Hafenplatz
Anlage 5_Hafenbahntrasse
Anlage 6_Zielplanung
Anlage 7_Arrondierung